

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

12.11.1921 (No. 265)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptschrift-
leiter
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Traunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrecher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontaktoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausschaltung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unersandte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einkommensteuerbescheide.

Mit der Zustellung der Einkommensteuerbescheide für das Rechnungsjahr 1920 ist jetzt begonnen worden. Der Steuerbescheid enthält die gesamte Einkommensteuerschuld des Steuerpflichtigen für dieses Rechnungsjahr. Nun sind aber auf diese Schuld in den meisten Fällen schon vorläufige Zahlungen geleistet worden, sei es auf besondere Anforderung hin oder auf dem Wege des Steuerabzugs. Diese Zahlungen werden auf die im Steuerbescheid angegebene Schuld angerechnet; nur soweit die vorläufigen Zahlungen zur Deduktion der Gesamtschuld nicht ausreichen, ist diese innerhalb vier Wochen nach der Zustellung des Steuerbescheides an die Steuereinnahmestelle zu entrichten. Der hiernach zu zahlende Betrag, also der Betrag, um den die endgültig festgesetzte Steuerschuld die Summe der vorläufigen Zahlungen übersteigt, ist für die Zeit vom 1. April 1921 an bis zum Zahlungstag mit 5 vom Hundert zu verzinsen; diese Zinsen sind bei der Einzahlung mitzuentrichten.

Arbeitnehmer, bei denen der Steuerabzug durch Abzug von Steuermarken bewirkt worden ist, können die Höhe der geleisteten vorläufigen Zahlungen aus ihrer Steuerkarte sehen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß auf die Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1920 nur die in der Zeit vor dem 1. April 1921 entwerteten Steuermarken angerechnet werden. Die Blätter mit diesen Steuermarken hat die Steuereinnahmestelle aus den Steuerarten zu entnehmen und den Betrag, auf den die Steuermarken lauten, auf die endgültige Steuerschuld anzurechnen; den Mehrbetrag muß der Arbeitnehmer entrichten. Auch wenn seine Steuerschuld durch die bis zum 1. April 1921 gelebten Marken vollständig gedeckt ist, muß er gleichwohl die Steuerarten der Steuereinnahmestelle zur Entnahme der mit den Marken besetzten Blätter vorlegen. Diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen der Steuerabzug nicht durch Markenabzug bewirkt worden ist, oder die auf Anforderung oder freiwillig Vorauszahlungen geleistet haben, können die Höhe dieser Zahlungen, wenn sie ihnen nicht bekannt ist, bei der Steuereinnahmestelle erfahren. Übersteigt die Summe der Vorauszahlungen die endgültige Steuerschuld, so kann der Steuerpflichtige unter Vorlage seines Steuerbescheides die Erstattung des Mehrbetrags bei der Steuereinnahmestelle beantragen.

Neben der Anforderung der endgültigen Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1920 enthält der Steuerbescheid noch eine Mitteilung über die vorläufig zu leistenden Zahlungen auf die Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1921. Bei den Arbeitnehmern, deren für das Rechnungsjahr 1920 festgesetztes Gesamteinkommen den Betrag von 24 000 M. nicht übersteigt, bezieht sich diese Mitteilung nur auf das Einkommen, das dem Steuerabzug nicht unterliegt; diese Steuerpflichtigen haben daher den ganzen im Steuerbescheid als vorläufige Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1921 bezeichneten Betrag — an den angegebenen Fälligkeitstagen — zu entrichten. Daneben wird ihnen von ihrem Arbeitseinkommen der vorchriftsmäßige Steuerabzug gemacht. Bei den Steuerpflichtigen dagegen, deren für das Rechnungsjahr 1920 festgesetztes Gesamteinkommen 24 000 M. übersteigt, erstreckt sich die Festsetzung der vorläufigen Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1921 auf das Gesamteinkommen. Wenn solche Steuerpflichtige auch dem Steuerabzug unterliegen, so können sie die seit dem 1. April 1921 abgezogenen Beträge auf die vorläufige Steuerschuld anrechnen.

Ebenso können die vorläufigen Zahlungen angerechnet werden, die in Höhe der für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig angeforderten Beträge für das Rechnungsjahr 1921 weiter entrichtet worden sind. Soweit die vorläufige Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1921 bei der Zustellung des Steuerbescheides bereits fällig war, ist sie ab dem 1. d. h. innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung des Bescheides zu entrichten.

Wirtschafts-Oligarchie?

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat jetzt die Bedingungen bekanntgegeben, unter denen die bekannte Kreditaktion in die Wege geleitet werden soll. Wortwörtlich besagen diese Bedingungen nichts weniger, als daß durch Akte der Gesetzgebung die öffentlichen, also staatlichen Betriebe in privatwirtschaftliche Form zu bringen sind. Die Interpretation, die dann der Geschäftsführer des Reichsverbands der deutschen Industrie gegeben hat, lautet allerdings nicht ganz so schroff.

Zu dieser Interpretation wird gesagt, daß man nicht daran denke, an private Industriefirmen Staatsbetriebe (in erster Linie kämen die Reichseisenbahnen in Betracht) zu übertragen, sondern daß man der Meinung sei, daß an dem Unternehmen das Reich, die Industrie, die Gewerkschaften, der Handel und die Landwirtschaft, kurz die gesamte deutsche Wirtschaft beteiligt sein müsse. Es sei ferner klar, daß eine solche Umwandlung nur mit Zustimmung und unter positiver Mitarbeit der Arbeiter und Angehörigen durchgeführt werden könne.

Diese abschwächende Interpretation ist sehr notwendig gewesen. Denn in den Kreisen der Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter hat man nach dem Wortlaut der offiziellen Erklärung des Reichsverbands

der deutschen Industrie angenommen und auch annehmen müssen, daß eine vollkommene Entstaatlichung der Eisenbahnen geplant sei, und sich in einer scharfen Resolution gegen derartige Pläne zur Wehr gesetzt. Die bevollmächtigten Vertreter sämtlicher Großorganisationen des Eisenbahnpersonals sind sich darüber einig geworden, daß die deutschen Reichsbahnen nur in der Form des unmittelbaren Betriebes durch das Reich die Gewähr für die richtige Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben bieten können.

Wir wollen heute zu der Erklärung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und ihrer Interpretation selbst noch nicht Stellung nehmen, sondern uns darauf beschränken, die Wirkungen kurz zu untersuchen, die eine Erfüllung dieser Bedingungen haben würde. Zunächst wird die Veröffentlichung der Bedingungen unter allen Umständen eine sehr leidenschaftliche politische und wirtschaftspolitische Erörterung entfesseln und die sozialen Gegensätze in unserem Volke gewiß nicht verkleinern, sondern nur noch erheblich vergrößern. Denn selbst dann, wenn die abschwächende Interpretation die wahren Gedanken und Pläne des Reichsverbandes der deutschen Industrie richtig wiedergibt, hätten wir es zweifellos mit einem Versuch zu tun, der darauf hinausläuft, die staatlichen Betriebe nach und nach unter eine mehr oder minder verhüllte Herrschaft des durch die Industrie und die Banken repräsentierten Großkapitals zu bringen. Daß sich die große Mehrheit des Volkes mit aller Leidenschaft gegen einen solchen Versuch wendet, ist ohne weiteres klar.

Die Durchführung jener Bedingungen würde in der Tat dazu führen müssen, daß der größte Teil der wirtschaftlichen und sozialen Macht an das Großkapital übergeht, und daß an die Stelle der politischen Demokratie, d. h. an die Stelle der Herrschaft des Volkes die Herrschaft einiger weniger Industriekapitalen und einiger weniger Bankiers tritt. Wir hätten dann die Wirtschafts-Oligarchie. Denn praktisch würde die Macht dieser wenigen Männer so ungeheuer sein, daß keine Regierung gegen ihren Willen regieren könnte.

Es wäre aber doch ein eigenartiger Treppentritt der Weltgeschichte, wenn gerade die Epoche, die im Zeichen des Kampfes um die soziale Befreiung stand, mit einem derartig entscheidenden Siege des Großkapitals enden würde. Daß die durch den Zwang des Weltkriegs erklärlichen Überspannungen der staatssozialistischen Theorie zu einer Reaktion führen mußten und daß die Verwirklichung sozialer Ideen in einer Zeit wirtschaftlichen Elends besonders schwierig ist, sollte nicht verkannt werden. Und insofern war es im Interesse der Gesamtheit durchaus zu begrüßen, daß nach und nach ein gewisser Abbau, eine gewisse An- und Ausgleichung stattgefunden hat, ein Vorgang, der sich politisch in der Tatsache des Zusammenarbeitens von Sozialdemokratie und Deutscher Volkspartei manifestiert.

Es ist durchaus richtig, wenn gesagt wird, daß wir die Nöte dieser Zeit nur durch ein Zusammenwirken aller arbeitenden und produzierenden Schichten des Volkes überwinden werden. Und wir haben den Männern dankbar zu sein, die, mögen sie rein parteipolitisch unter sich auch ganz entgegengesetzte Meinungen vertreten, sich doch mit aller Macht für diese Erkenntnis und die sich daraus ergebenden Konsequenzen einsetzen. Voraussetzung ist, daß bei diesem Zusammenwirken nicht etwa eine soziale Schicht, nicht etwa ein Teil des gesamten Wirtschaftslebens das Ganze beherrscht. Daß aber die Bedingungen des Reichsverbands der deutschen Industrie so, wie sie offiziell bekanntgegeben werden, derartige Befürchtungen hervorrufen müssen, wird kein Verständiger bestreiten wollen.

Die Abordnung des Reichsverbandes, die dem Reichskanzler jene Bedingungen mitteilte, bestand nur aus wenigen Männern. Unter diesen Wenigen befanden sich aber Stinnes, Eugenberg und Thyssen. Diese drei Namen sind ein Programm. Daß Stinnes zumal sich für fähig hält, nicht nur mit den Mitteln der Oligarchie Deutschland zu regieren, sondern daß er sich auch ein autoritäres Regiment zutraut — so etwas, was man eine „Wirtschaftsdiktatur Stinnes“ nennen könnte —, wissen wir ja zur Genüge.

Inwiefern die Begründung des Verlängerns der Industrie berechtigter Momente enthält, wird untersucht

werden müssen. Vom Standpunkte der Industrie, vom Standpunkte einer großkapitalistischen Bestauffassung aus gesehen, mag zweifellos sehr vieles zu tabeln sein, was heute im Bereich staatlicher Betriebe geschieht. Aber man sollte doch nicht vergessen, daß der Mensch als solcher durchaus nicht als ein Ausbeutungsobjekt großkapitalistischer Erwerbsinteressen geboren wurde, sondern daß unverwundbares Recht auf Freiheit mit auf die Welt bringt. Nach den politischen Grundsätzen dieser Freiheit sollen sich die Menschen ihr Leben gestalten. Und erst dann, wenn die große Mehrheit eines Volkes sich freiwillig davon überzeugt hat, daß ihre Vorstellung von der Freiheit falsch war, daß der Bestand des Ganzen nur durch eine sehr weitgehende Unterwerfung aller unter das Gebot weniger gesichert werden kann, erst dann dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Pläne eines Stinnes und eines Eugenberg Aussicht auf Erfolg haben könnten.

Sache der Organisationen des Eisenbahnpersonals wird es sein, die These, daß die Reichsbahnen nur in Form staatlichen Betriebes die Garantie für die richtige Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben bieten können, noch näher durch Einzelheiten zu begründen. Bei dieser Begründung wird dann natürlich die Tatsache, daß das Defizit in der Reichseisenbahn nur zum geringsten Teile durch die Erhöhung der Gehälter und Löhne bedingt wird, vielmehr in erster Linie der allgemeinen Wirtschaftslage und der unglaublichen Verteuerung des Materials zur Last zu legen ist, eine große Rolle spielen.

Was die Kreditaktion selbst betrifft, so wollen wir nicht hoffen, daß der Reichsverband der deutschen Industrie sie von der Erfüllung jener Bedingungen abhängig machen wird, wenigstens nicht von der Erfüllung der offiziell mitgeteilten Bedingungen. Darüber ließe sich wohl reden, ob und inwiefern die Staatsbetriebe noch im Sinne besserer Erträge zu reformieren sind. Und wenn sich bei diesen Erörterungen herausstellen sollte, daß es nötig ist, die praktischen Erfahrungen und kaufmännischen Methoden der Industrie auf die Staatsbetriebe zu übertragen, so ließe sich gewiß auch hierüber eine nützliche Einigung erzielen. Niemand aber im Volke würde es verstehen, wenn der Reichsverband der deutschen Industrie sich nur deshalb von der Kreditaktion zurückzöge, weil seine Bedingungen nicht angenommen werden können.

Die Reparationskommission in Berlin.

Von ihrem Berliner Mitarbeiter wird der Reichs-Korrespondenz „Nord-Süd“ geschrieben:

Das Eintreffen der Reparationskommission in Berlin hat, entsprechend der gesteigerten Nervosität der Zeit, zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben, wie z. B., daß die Entente gegen die bevorstehende Erhöhung der Beamtengehälter ihr Veto einlegen wolle, weil sie die Zahlungsfähigkeit Deutschlands noch weiter beeinträchtigt. Es liegt jedoch kein Anzeichen dafür vor, daß eine derartige Absicht wirklich besteht; und es handelt sich zunächst offenbar nur um eine Vermutung, vielleicht auch um einen Wunsch gewisser Kreise. Im Grunde kann niemand bestreiten, daß die Gehälter bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen durch aus unzulänglich sind, und wenn, wie leider nicht zu verkennen ist, der Wucher mit allen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes schon jetzt wieder mit tausend gierigen Händen die geplanten Zulagen an sich reißt, noch mehr ist es geboten, und wenn der zur Kamit gesteigerte Kaufkraft der breitesten Schichten unseres Volkes diesem Wucher hilflos in die Hände arbeitet, so treten damit einige der übelsten Krankheitserscheinungen aufs neue ans Tageslicht, aber solange man die Mittel nicht findet, diesen Wucher einzudämmen, bleibt eben nichts anderes übrig, als Gehälter und Löhne den dringendsten Bedürfnissen anzupassen. Schließlich handelt es sich bei dem allem um Nachwirkungen der immer weiter fortschreitenden Entwertung der Mark auf den Auslandsbörsen, die in den letzten Wochen mit geradezu unheimlicher Geschwindigkeit sich fortgesetzt hat, anscheinend ohne daß irgend jemand imstande wäre, die eigentlichen Ursachen dieser traurigen Entwicklung aufzudecken. Diese Entwertung der Mark stellt natürlich eine fast unerschwingliche Preissteigerung aller ausländischen Rohstoffe und der aus ihr hergestellten Erzeugnisse in nahe Aussicht, und dieser Umstand zusammen mit dem Andrang ausländischer Käufer aus dem Süden, Westen und

Korden, die sich auf unsere für sie und ihre strotzende Valuta immer noch spottbilligen Waren stützen, hat die verhängnisvolle Beunruhigung in unsere heimische Verbraucherwelt getragen, die sich nun allenthalben in Angstläufen äußert.

Das ist ein so ungefunter Zustand, daß wir von Herzen froh sein könnten, wenn uns jemand ein Mittel angeben wollte, mit dem die Schwindsucht des Marktfurces geheilt werden könnte; und wenn in französischen Blättern zu lesen war, es werde die Aufgabe der Kommission sein, die täuschliche „Verschwörung“ aufzudecken, die die Mark immer tiefer und immer tiefer stürzen lasse, um schließlich einen Scheinbankrott herbeizuführen und die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands zu erwirken, so kann man nur sagen, daß es auch uns sehr interessant und wertvoll wäre, diese Verschwörer kennen zu lernen, und daß rasch und fest genug zugegriffen würde, sobald man nur wüßte, wo und wie es zu geschehen hätte. Aber das Gerücht von einer Verschwörung ist natürlich ebenso unsinnig wie die Behauptung, daß es in Deutschland eine geheime Rüstungsindustrie gebe, die den Nachkrieg vorbereite und das arme bedrohte Frankreich nicht zur Ruhe kommen lasse. Gewiß erhöht der schlechte Stand der Mark die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie auf den Auslandsmärkten für eine gewisse Zeit und bis zu einem gewissen Grade, so daß eine Festlegung des Marktfurces ungünstig auf den Arbeitsmarkt wirken könnte, und gewiß gibt es in Deutschland wie überall eine nicht geringe Anzahl struppeliger Spekulanten, die nur an ihre eigenes selbstsüchtiges Interesse denken. Aber letzten Endes haben diese Krankheitserscheinungen im wesentlichen ihren Grund darin, daß wir wie im Nebel auf schwankendem Boden umherirren und weder Weg noch Ziel sehen, solange wir mit schlechthin unerfüllbaren Verpflichtungen belastet sind und jede noch so optimistische Berechnung und Einschätzung unserer Kräfte schon nach wenigen Schritten bei einem „Unmöglich“, d. h. bei der unvermeidbaren Katastrophe endet. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit ein Zustand der Mutlosigkeit und ein unerschütterliches, immer weiteres Zurückgehen jeder Leistung. Sie kann sich nur dann wieder heben, wenn wir den Glauben an unsere Zukunft wieder gewinnen, nicht an eine Zukunft der alten Republik, aber an eine Zukunft, in der wir als freies Volk für die Menschheit arbeiten, indem wir für uns selber arbeiten.

Lloyd George hat dieser Tage in seiner Guildhallrede den hoffnungsvollen Satz ausgesprochen, „auch die Länder, die durch eine tödliche Inflationspolitik ihren Kredit erschüttert hätten, würden darüber hinwegkommen, weil der Wohlstand eines arbeitenden Volkes immer am Leben bleibt“. Es wäre schön, wenn der englische Premierminister im Geiste dieses Wortes das Seine dazu tun wollte, um den Abdruck von uns zu nehmen, der uns heute das Emporarbeiten fast unmöglich macht. Das deutsche Volk ist selbst nach dem Zeugnis seiner Feinde immer das arbeitssamste der Welt gewesen, und wenn heute seine Arbeitsleistung die Höhe der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht hat, so liegt das eben an den materiellen und seelischen Fesseln, in die es der Friedensvertrag von Versailles und seine Durchführung geschlagen hat. Wenn die Reparationskommission das mit eigenen Augen sehen und prüfen will, so kann sie uns nur willkommen sein. Sie wird sich dann von dem guten Willen nicht nur der Regierung, sondern auch des deutschen Volkes überzeugen, und die Hindernisse für eine befriedigende und befreiende Entwicklung dort finden, wo sie tatsächlich zu suchen sind, nämlich in einer Politik, die sich bisher nicht hat entschließen können, ob sie unsere Kräfte ausnützen oder uns erwürgen will und die im Versailler Vertrag wie in allen Diktaten, die ihm nachgefolgt sind, immer wieder Kompromisse zwischen diesen beiden Absichten zu schließen versucht hat. Man kann aber wirklich nur das eine oder das andere tun.

Volksbühne.

„Der zerbrochene Krug“ und „Der eingebildete Kranke“.

Die Übernahme der beiden in der vorigen Spielzeit am Landestheater als Komödien-Abend zusammengegebenen klassischen Lustspiele „Der zerbrochene Krug“ und „Der eingebildete Kranke“ für die Volksbühne im Konzerthaus ist höchst begrüßenswert. Endlich einmal eine Wahl, die dem Geschmack, dem durchschnittlichen geistigen Niveau, dem Unterhaltungsbedürfnis des Volksbühnenpublikums in jeder Hinsicht entgegenkommt. Zwei Werke von hohem, ja unvergänglichem künstlerischem Wert. Der Stoff unmittelbar aus dem Leben des Volkes gegriffen. Charaktere, die klar und meisterhaft gezeichnet sind, liebevoll bis in die Details ausgeführt, als Gesamtbild von zwingender Logik. Eine Handlung, die sich wie von selbst aus den Charaktereigenschaften ergibt, in lebhafter dramatischer Form verläuft und einen Ausgang findet — vor allem bei „Krug“ — der keineswegs dem Publikum zum Gefallen umgebogen ist, sondern fest und bestimmt ihren Weg geht bis zum bitteren Ende. Keine Exzesse, keine Sentimentalitäten; keine Beschreibungen, keine Erzählungen und Berichte; keine seelischen, keine geistigen Verstiegenheiten; stattdessen Aktion, Leben, Wahrheit, Natürlichkeit, gelundes, natürliches Empfinden, echter Humor, urwüchsige Komik. Mit einem Wort eine gesunde, kräftige, bekömmliche Kost, wie sie naiv empfindende Menschen lieben, nicht überfüllt und nicht verpöckelt, aber gut gekaut. Es war eine Freude zu beobachten, wie das Publikum mitging, wie es schnell hinter die Schliche und faulen Ausflüchte des Suisgener Dichters kam, wie es die Beheldigkeit und Dummheit des von den Ärzten und seiner Frau ausgebeuteten Arztes sofort durchschaute und sich über die verdiente Lehre und seine gründliche Heilung von Herzen freute. Das sind Vorgänge, wie sie das Volk versteht, ohne Vorbereitung, ohne Einführung. Von diesen Vorstellungen nimmt jeder Besucher einen bleibenden Eindruck, eine Erfahrung, eine Bereicherung mit.

Gespielt wurde gut, frisch, lebendig. Fritz Herz ist ein in seiner Art ganz ausgezeichneter Darsteller, vielleicht um eine Nuance zu süddeutsch-behaglich, aber er vermittelt doch alles in allem das lebenswahre Bild eines arbeitsamen Menschen, der sich in der Schlinge gefangen hat und nun um seinen Krug redet. Frau Biz ist eine Null, der man ihren Schmerz, ihren Jorn, ihre Entrüstung aufs Wort glaubt. Ihr ist es ernst, bitter ernst mit ihren Vorwürfen und Anklagen, und doch wirkt sie so köstlich komisch, wie es der Dichter beabsichtigte, im Gegensatz zu Herrn Herz, bei dem man manchmal den Eindruck

Badische Wochenrückblicke.

Die Kartoffelnot

beschäftigt die Öffentlichkeit in steigendem Maße. Auch die Landwirtschaftskammer, die berufene Interessenvertretung der badischen Landwirtschaft, hat sich in ihrer letzten abgehaltenen Hauptversammlung in längerer Debatte mit diesem Gegenstand befaßt und dabei eine Entschließung angenommen, in der sie u. a. die Tatsache bestätigt, daß im allgemeinen eine genügende Kartoffelmenge gewachsen und deshalb kein Grund zur Beunruhigung vorhanden ist. Die Kammer will die städtische Bevölkerung hierüber aufklären und die Eisenbahn zu besserer Wagenstellung und mäßigeren Frachtsätzen veranlassen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung soll über die Not der Städte aufgeklärt und in einem Aufruf aufgefordert werden, ihre Pflicht zu tun und dazu beizutragen, daß die Klust zwischen Stadt und Land nicht vergrößert werde. Diese Mahnung ist gewiß gut, und es wäre zu wünschen, daß sie beherzigt würde. Denn die Anzeichen dafür, daß die Klust zwischen Stadt und Land sich vergrößert, mehren sich in bedenklichem Maße. Die Beobachtung, daß in Großstädten Preise bis zu 95 und 100 Mark für Kartoffeln genommen werden, also das 30fache des Friedenspreises (während Erzeugerkosten und angemessener Verdienst zusammen normalerweise vielleicht eine 10fache Steigerung) rechtfertigen, muß in jedem anständigen Menschen Entrüstung hervorrufen. Man versteht es, wenn mit Bezug darauf ein sozialdemokratisches Blatt dieser Tage fragte, ob die Volksgesundheit, die zu allermeist durch die Kartoffel, dieses elementare Nahrungsmittel erhalten werde, der Preissteigerung ausgedenken zu können, in letzter Stunde, „sobald Selbstbeherrschung und Standesbewußtsein, daß sie nicht jeden von wilden Händlern gebotenen Preis annehmen“. Bei gutem Willen, volkswirtschaftlichem Denken und menschlichem Empfinden werde, auch wenn die Kartoffelente infolge der sommerlichen Trockenheit nicht so ausgefallen sei, wie im Vorjahr, noch manche Landwirt in der Lage sein, Speisekartoffeln frei zu machen. Derselben Ansicht sind auch wir.

Mit Recht mißt die Landwirtschaftskammer aber auch den Tausenden von Händlern, die die Preise gegenseitig hinauftrieben, ein großes Maß der Schuld zu. Dieses wilde Aufkaufertum war von jeher ein Krebsgeschwür in unserer Kriegswirtschaft und nach Kriegsende sollte von der Land- wie von der Stadtbevölkerung, unter Hintanhaltung angestrebter Vorteile, der doch nur scheinbar ist, aufs schärfste bekämpft werden. Mit behördlichen Maßnahmen allein ist nichts getan, das sollte die Erfahrung nun allmählich jedem Einzelnen unter uns gelehrt haben. Tief zu bedauern bleibt es übrigens, daß sich die Hoffnung, Badens, aus dem reichlich mit Kartoffeln versorgten Nachbarlande Rürttemberg Kartoffeln zu erhalten, als trügerisch erwiesen hat.

Die Finanzlage der Städte.

Bekanntlich haben sich dieser Tage die Mitglieder des deutschen Städtetages und des Reichstädtetages in Berlin versammelt, um in einer ersten Sitzung die Reichsregierung und den Reichstag darzutun, daß die deutschen Städte vor ihrem finanziellen Zusammenbruch stehen, wenn ihnen das Reich nicht schnellstens eine tatkräftige Hilfe zuteil werden läßt. Unter Hinweis auf die politische Natur der Gründe für die Entwertung des Geldes und die daraus sich ergebenden argeren Gefahren und Lohnzahlungen, erheben die Städte mit Nachdruck die Forderung, daß den Gemeinden jetzt ausreichende Summen für die Arbeiter und Angestellten zur Verfügung gestellt werden, und zwar insbesondere durch entsprechenden Anteil der Städte an der Reichseinkommen- und Umsatzsteuer. Nach einer in der gestrigen Sitzung des Reichstags abgegebenen Regierungserklärung darf man annehmen, daß bei den in jüngster

Zeit geflogenen Verhandlungen zwischen Reich, Stadt und Gemeinden ein die Interessen der letzteren befriedigendes Ergebnis erzielt worden ist.

Ein Beispiel für die augenblicklichen Sorgen der städtischen Verwaltungen bildet der Voranschlag der Stadt Heidelberg für 1921/22, nach dem ein Defizit von 28,3 Millionen verbleibt. Durch die Gemeindefürsorge an der Reichseinkommensteuer und die Ertragsleistung des Reichs für die in Wegfall gekommene Besteuerung des Mindesteinkommens sind hier von nur 14 Millionen gedeckt, so daß noch über 14 Millionen durch unmittelbare Besteuerung aufzubringen sind. Nach Abschätzung des Ertrags aus dem 1prozentigen Gemeindezuschlag zur Landeswohnungsabgabe ist immer noch die Erhebung einer Umlage von 3 M. von 100 Mark Steuerwert des Gebäudes und Betriebsvermögens bzw. 4,50 M. von 100 Mark Steuerwert der einzelnen geschätzten Grundstücke und von 100 Mark Steuerwert der klassifizierten Grundstücke und vom Wald erforderlich. Die Erhöhung der Umlage von 2 auf 3 Mark, also um die Hälfte des ursprünglichen für das laufende Jahr vorgesehenen Betrages, trifft nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Mieter, auf die sie ja zum größten Teil wieder abgewälzt wird, bedeutet also in Verbindung mit der Wohnungsabgabe eine neue schwere Belastung der breiten Massen. Selbstverständlich steht die Stadt Heidelberg damit keineswegs allein da. Auch Freiburg geht mit einem zehn Millionen Defizit ins neue Rechnungsjahr hinüber und wird sich, wie bei der am Donnerstag begonnenen Haushaltsberatung mitgeteilt wurde, zur Erhebung besonderer Nebenumlagen und Gebühren genötigt sehen. Für die neuen Lasten der Besoldungsordnung ist noch keine Deckung vorhanden. Daß es in den übrigen Städten ganz allgemein nicht anders aussieht, braucht kaum betont zu werden.

Zeit geflogenen Verhandlungen zwischen Reich, Stadt und Gemeinden ein die Interessen der letzteren befriedigendes Ergebnis erzielt worden ist.

Zur Deckung der Milchschulden an die Schweiz hat man in Konstanz ein zeitgemäßes Mittel gefunden. Nach Vereinbarung mit den Vertretern der Handelskammer, des Einzelhandels und der Landwirtschaftskammer wird bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit durch den Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung und des Landesfinanzamts zur Deckung der Schweizer Milchschulden der Stadt Konstanz auf Waren, die im kleinen Grenzverkehr noch ausgeführt werden dürfen, ein Auslandszuschlag von 3 Franken auf je 100 Mark erhoben; ausgenommen davon sind nur die Waren, für die eine besondere Ausfuhrbewilligung notwendig ist. Der Auslandszuschlag ist in den Geschäften zu entrichten. Die Geschäfte übergeben jedem Käufer einen Verkaufszettel, auf dem der Verkaufspreis in Mark und der Auslandszuschlag in Franken bemerkt ist. Dieser Verkaufszettel wird durch den Zollbeamten an der Grenze abgenommen und dem für diesen Zweck eingesetzten Ausschuss zur Prüfung und Weiterleitung an die Stadtkasse überreicht. Die Stadtkasse schiebt den Auslandszuschlag auf Grund dieser Verkaufszettel von den Geschäftsinhabern ein. Mit der strengen Durchführung dieser Maßnahme wird die Konstanzener Geschäftswelt zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: einmal dadurch, daß sie bei der Abtragung der großen, infolge des ständigen Rückgangs der deutschen Valuta immer drückender werdenden Schulden der Stadt für die Schweizer Milchlieferanten mithilft, zum andern aber auch insofern, als die Sonderabgabe von 3 Franken auf je 100 Mark voraussichtlich auch eine gewisse Verminderung der ausländischen Spekulationskäufe und damit eine Verringerung des völligen Ausverkaufs Deutschlands zur Folge haben wird. Das Beispiel von Konstanz wird vermutlich bald auch in anderen Grenzstädten Nachahmung finden.

Zur Deckung der Milchschulden an die Schweiz

In seiner schon kurz erwähnten Rede am Donnerstag führte Reichsfinanzminister Bauer im Reichstag folgendes aus: Nach Artikel 168 des Friedensvertrages können die alliierten Mächte bestimmen, daß die Betriebe, die ausschließlich militärischen Zwecken gedient haben, geschlossen werden müssen. Von diesem Rechte ist denn auch Gebrauch gemacht worden. Schon in der Nationalversammlung hat man sich beschließen lassen, daß unter allen Umständen versucht werden müßte, die in diesen Werken investierten großen wirtschaftlichen Werte unserem Wirtschaftsleben nutzbar zu machen. Auf den Antrag bei der Vorkriegs-Konferenz, die Genesung zum Umbau in Friedensbetriebe zu erteilen, hat die Vorkriegs-Konferenz durch eine Note vom 16. Februar 1920 eine Entscheidung getroffen, die als durchaus sach- und vernunftgemäß anerkannt werden muß. Auf Grund dieser Entscheidung ist es möglich gewesen, die Deutschen Werke A.-G. zu gründen und den Betrieb umzubauen, was gewaltige Kosten erforderte. Die Regierung wäre gar nicht dazu übergegangen, so viel Kapital in diese Betriebe zu stecken, wenn man hätte annehmen müssen, daß eines schönen Tages wieder eine völlig entgegengesetzte Verfügung erlassen würde, nachdem alle früheren Maßnahmen nur mit Zustimmung der Vorkriegs-Konferenz und der Interalliierten Militärkommission zur Durchführung gelangt wären. Das ist aber jetzt geschehen.

Politische Neuigkeiten.

Der Anschlag gegen die „Deutschen Werke“.

Der Minister legt im einzelnen die bereits bekannten Absichten der Entente gegen den Bestand der Deutschen Werke dar und fährt dann fort: Die Entente will vor allem die Fabrikation von Jagd- und Sportwaffen verbieten mit der Behauptung, daß diese Fabrikation den Bedarf an Waffenteile übersteige. Davon kann aber keine Rede sein. Es scheint weniger ein militärisches Bedürfnis als eine uns angelegentlich der Lage unverständliche Angst oder auch Handelsneid zu sein, die dieses Verbot leiten. Das Verbot ist tatsächlich ein völlig ungerechtfertigter Eingriff. Mit den Maßnahmen gegen das Spanbauer Werk scheinen die Absichten noch nicht erschöpft zu sein, denn dem Landesfinanzamt, das diese Dinge bearbeitet, ist mir eine Liste zugegangen, die alles aufzählt, was vernichtet werden soll. Es sind darin alle einzelnen Gebäude mit ihren speziellen Inneneinrichtungen in den verschiedenen Betriebszweigen einzeln angeführt. Auch die Entfernung der Bliskableiter von allen Gebäuden wird verlangt (Seiterleit).

Es ist eine ungeheure Liste der Gegenstände, die neuerdings zerstört werden sollen, nachdem bereits drei Jahre lang auf Anordnung der Militärkontrollkommission Zerstörungen vorgenommen worden sind. Die Direktoren können gar nicht mehr über den Betrieb verfügen, wie sie nicht wissen, was die Vertreter der Entente von neuem ausbeden werden. Die Entente-Regierungen stellen sich doch bei dem wirtschaftlichen Tiefstande in dem wir und ganz Europa sich befinden, nicht dazu hergeben, mit Gewalt Werke zu vernichten, die niemals eine Verletzung des Friedens oder Frankreichs sein können. Es handelt sich um nichts anderes, als um unbegründete Maßnahmen, die nicht nur jeder rechtlichen Begründung entbehren, sondern geradezu unvernünftig sind, weil sie Werke zerstören und unser Wirtschaftsleben beeinträchtigen, ohne daß irgend ein Mensch oder eine Macht der Welt dadurch in ihren Rechten gestört würde. Daß die in Frage stehenden Maßnahmen auch in wirtschaftli-

der Beziehung von ungeheurer schädigendem Einfluß sind, ergibt sich ohne weiteres, wenn man bedenkt, daß viele Tausende von Arbeitern durch die Anordnung vor das Nichts oder schließlich vor die Frage gestellt werden, abzuwandern oder zu versuchen, irgend anders unterzukommen, was für Leute, die schon 30 bis 40 Jahre in diesen Betrieben tätig sind, außerordentlich schwierig ist. Tausende von Arbeiterfamilien sollen dem Elend und der Arbeitslosigkeit überantwortet werden. Das an sich schon so schwer belastete Reich verliert dadurch gewaltige Summen an Einnahmen und auf der anderen Seite soll es Millionen für Arbeitslosenunterstützung zahlen. Aber auch die Gemeinden, in denen diese Tausende von Arbeitern ansässig sind, werden in ihrer Existenz auf das Schwerste bedroht. Es ist unverständlich, wie überlegende und denkende Menschen solche Anordnungen treffen können (Rebhafte allseitige Zustimmung).

Zu der Frage, was die Regierung gegenüber diesen Maßnahmen getan hat oder zu tun gedenkt, ist zu bemerken, daß sie während der drei hinter uns liegenden Jahren in händigen Mängeln mit den Anordnungen der Interalliierten Kontrollkommission gestanden hat, und daß Tausende von Verhandlungen stattgefunden haben, um hier und da doch wenigstens Erleichterungen durchzuführen und allzu rigoreuse Anordnungen zur Aufhebung zu bringen. Auch in diesem neuen Fall wird die Regierung alles tun, was in ihren Kräften steht. Wir haben die Note des Generals Nollet unter Anführung aller der Gründe beantwortet, die gegen die getroffenen Anordnungen sprechen. Wir werden, wenn die Interalliierte Kontrollkommission trotzdem auf ihrer Entscheidung beharrt, weiterhin die Entscheidung der Vorkonferenz anrufen und versuchen, in mündlichen Verhandlungen die Vorkonferenz zu überzeugen. Vorher hinaus haben wir keine Machtmittel zur Verfügung. Ob wir überhaupt in der Lage sein würden, die angeordneten Bestimmungen durchzuführen, ist zweifelhaft, da die Arbeiterschaft, die von diesen Maßnahmen betroffen wird, in einem Maße erregt ist, daß sie einstimmig erklärt hat, keine Hand zu rühren, um diese Bestimmung auszuführen. Ich verneine nicht die Schwierigkeiten der Situation, die sich ergeben, wenn die Interalliierte Kontrollkommission an ihren Anordnungen festhalten sollte.

Die Dinge liegen heute so, daß ein Tribunal zur Verfügung steht, das die Beschwerden, die wir gegenüber den Anforderungen von der anderen Seite haben, prüfen und eine sachgemäße Entscheidung treffen könnte, sondern daß eben lediglich der Nachstandpunkt ausschlaggebend ist und daß diese Macht in der Lage ist, uns zu Handlungen zu zwingen, die wir auf das allerentschiedenste als nicht mit dem Friedensvertrag in Einklang stehend bezeichnen müssen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß angesichts der Tatsache, daß alles, was in den Deutschen Werken aufgebaut ist, mit Genehmigung der Interalliierten Kommission geschieht ist, die Deutschen Werke nicht geradezu in eine Katastrophe hineingetrieben werden. Hier liegt eine ungeheure Schuld der Interalliierten Kommission, daß sie erst die Umstellung auf die Friedensarbeit gestattet hat und nun plötzlich ohne jede moralische Verantwortung erklärt: „Nicht dürft Ihr das nicht weiter betreiben“. Das ist ein so unglaubliches Vorgehen, daß ich mich nicht der Hoffnung verschließen kann, daß schließlich die Vorkonferenz, so trübe Erfahrungen wir auch schon mit ihr gemacht haben, in diesem Fall das Recht der Deutschen Werke anerkennen und die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission zur Aufhebung bringen wird. (Rebhafte Beifall).

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag überwiegt gestern nach Erledigung einer Anzahl kleiner Anträge, wobei u. a. von Regierungsseite mitgeteilt wird, daß die Ausfuhr von Lebensmitteln grundsätzlich verboten sei, sowie daß die Ausfuhr an Zucker in keinem Fall, die von Kartoffeln nur zur Vinderung der Not in Deutschland in geringem Umfang gestattet worden sei, das Gesetz über Rentenmaßnahmen zur Unterstützung von Invaliden und Pensionempfänger debattiert werden solle. Darauf wurde die 3. Ergänzung zum Besoldungsgesetz in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten unter Ablehnung einer Anzahl unabhängiger Änderungsanträge angenommen, des Weiteren eine Entschließung aller Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen und Kommunisten, die eine baldige Nachprüfung der Bezüge der Reichsbeamten sowie der noch vorliegenden Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen fordert.

Ein Antrag Dieh (U.S.P.), die Kosten, die den Gemeinden aus den Gehaltsrückstellungen erwachsen, auf das Reich zu übernehmen, wurde abgelehnt, nachdem ein Regierungsvertreter erklärt hatte, daß über diese Frage bereits eine Vereinbarung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden getroffen sei. Sodann nahm das Haus die Besoldungsvorlage in dritter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten und Unabhängigen an.

Darauf folgten die Interpellationen der Deutschnationalen über Aufhebung der Zwangswirtschaft für landwirtschaftliche Produkte und über Getreideverteilung, die Interpellationen der Mehrheitssozialisten gegen die Wucherpreise und der Unabhängigen über die Verkehrsregelung für Kartoffeln, verbunden mit Anträgen der Unabhängigen über Regelung des Getreideverkehrs und eines sozialdemokratischen Antrages über den gleichen Gegenstand. Im Laufe der Besprechung, in der u. a. die Abg. Semeter (Dnail), Kräßig (Soz.) und Frau Wurm (U.S.P.) das Wort zur Begründung der verschiedenen Interpellationen nahmen, führte Minister Hermes u. a. aus, daß an der Erhöhung der Preise in erster Linie der schlechte Stand der deutschen Wirtschaft trage. Je länger die Zwangswirtschaft bestand, desto mehr machte sich, so führt der Minister fort, die demoralisierende Wirkung ihrer Vorschriften geltend, und selbst die Strafen übten nur eine vorübergehende Wirkung aus. Jeder Versuch, die Zwangswirtschaft aufrecht zu erhalten, erbrachte den Beweis für den händigen Rückgang der Leistungsfähigkeit. Da durfte die Regierung nicht ruhig zusehen. Sie mußte die Zwangswirtschaft beseitigen, um die Produktion zu vermehren. Was in dieser Hinsicht weiter geplant ist, werde ich bei der Staatsberatung sagen. Der Wunsch auf völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft kann aber nicht erfüllt, das Umlageverfahren nicht entbehrt werden. Von einer neuen Zwangswirtschaft der Landwirtschaft oder der Kartelle kann keine Rede sein, höchstens von einer Zwangswirtschaft der Maluta. Die Weltmarktpreise für Margarine bis zum April ds. Js. entsprechen ganz den Erwartungen, die wir vom freien Handel hatten. Die Preissteigerung beträgt 175 Prozent, der Sturz der Mark in der gleichen Zeit 180 Prozent. Mit dem freien Getreide ist es nicht anders gewesen. Verschiebungen von Getreide ins Ausland haben sich überhaupt nicht feststellen lassen. Im übrigen wird hier energisch vorgegangen, und es sollen ebenfalls Zuschüsse eintreten. Ich habe die Preisprüfungen stellen angeordnet, energisch gegen die hohen Preise vorzugehen, eventl. mit Zuschüssen. Nichtpreise für das ganze Reich lassen sich aber nicht festsetzen. Die Festsetzung von Nichtpreisen allein ohne Erhaltung der Vorkäte hat keinen Zweck. Das Reich wird im Interesse der Rentenempfänger und der Witwen eingreifen und zunächst 250 Millionen für die öffentliche Wohlfahrt ausgeben, ebenso für die Kleinen

weiter wirken und auch der Beamten denken, was in der Besoldungsvorlage geschehen ist.

Der Abg. Schlaß (Zent.) bemerkte dazu, daß, wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht für das nächste Jahr durch freiwillige Vereinbarungen die Deckung des Bedarfs in Getreide und Kartoffeln sicherstellen, kein anderer Weg als Ausdehnung der Zwangsumlage übrig bleibe.

Darauf wird die Weiterberatung vertagt. Schluß halb 9 Uhr.

Ein amerikanischer Vorschlag zur Lösung des Reparationsproblems.

Der bekannte amerikanische Finanzmann Simpson machte in einer Unterredung mit dem Mitarbeiter der „Chicago Tribune“ einige Anregungen zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Simpson erklärte u. a., daß der Erlaß eines Moratoriums für alle Schuldendereuropäischen Staaten in Amerika unbedingt notwendig sei, wobei die Gläubigerstaaten, denen das Moratorium gewährt wird, sich verpflichten, den finanziellen Druck auf Deutschland für einen bestimmten Zeitraum zu unterlassen. Wenn dies geschehe und die finanziellen Reparationsbestimmungen abgesetzt werden würden, so wäre damit schon viel erreicht und die Voraussetzung für die Besserung der Weltwirtschaft gegeben. Simpson hofft, daß der amerikanische Kongreß Schritte in dieser Richtung unternehme. Falls dies nicht geschehe, sei der finanzielle Zusammenbruch Deutschlands vorauszusetzen, eine Gefahr, durch die in erster Linie Frankreich betroffen werden würde.

Die Finanznot der Städte.

Die außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtebundes und des Reichsstadtebundes nahmen einstimmig eine Entschließung an, in der es heißt: Die deutschen Städte sind völlig außerstande, mit ihren gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten die Mehrkosten für eine Erhöhung der Beamten- und Angestelltenbesoldung und der Arbeiterlöhne auszuführen. Zur Ermöglichung der erforderlichen Zuschüsse fordern die Städte die sofortige allgemeine und laufende Überweisung von Zuschüssen zur Deckung der Mehraufwendungen unter Ablehnung jeder Abstufung nach der Bedürftigkeit. Sie erbitten die einzige Möglichkeit einer Lösung darin, daß ihre im noch verbleibenden Einkünfte völlig gesichert und durch planvolle Aufteilung aller möglichen Einnahmequellen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ergänzt werden.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die Parteiveränderungen im neuen Landtage

haben gestern bekanntlich zur Erweiterung der größeren Ausschüsse geführt. Bisher betrug die Höchstzahl 17, nunmehr 21. Und zwar erhält das Zentrum 8, die Sozialdemokratie 5, die Demokratie, die Deutschnationale Volkspartei und der Landbund je 2 Vertreter, die Liberale Volkspartei 1 und die Unabhängigen und Kommunisten ebenfalls 1. Entsprechende Anträge hatten die Kommunisten und die Liberale Volkspartei eingereicht. Damit ist erreicht, daß fruchtbarere Kommissionsarbeit geleistet werden kann. Im anderen Falle hätten die nicht in den Kommissionen vertretenen Parteien, wie die Liberale Volkspartei und die Kommunisten und Unabhängigen jeden Kommissionsbeschuß im Plenum anfechten und dadurch stundenlange Debatten entzünden können.

Arbeitsstoff für die neuen Landboten ist bereits genügend eingegangen; fast jede Partei hat eine Anzahl Anträge eingereicht, die in den Kommissionen vorzubereiten sind. Die Regierung wird jetzt zunächst die Besoldungsvorlage vorlegen; der Reichstag hat gestern die Besoldungsvorlage für das Reich erledigt; die Besoldungsordnungen der Länder müssen ihr angepaßt werden. Manche Arbeit soll geschehen, denn die Beamten warten auf die Auszahlung der Bezüge. Bereits am nächsten Freitag will der badische Landtag die Vorlage verabschieden. — Ob darauf eine längere Vertagung unseres Parlaments eintritt, ist noch nicht zu sagen. Die eigentlichen Parlamentsarbeiten sollen erst im Januar beginnen.

DZ. Die Deutschnationale Fraktion hat sich konstituiert. Vorsitzender ist Abg. D. Mayer-Karlsruhe, Stellvertreter Abg. Habermeil, Schriftführer Frau Richter.

Die Volksparteiliche Gruppe des Landtages hat zum Vorsitzenden den Abg. Weber bestimmt. Stellvertreter ist der Abg. Baasche, Schriftführer Abg. Wäfer jun.

Die kommunistische Gruppe des Landtages wird vom Abg. Bock geführt.

DZ. Neue Eingänge. Die Abgg. Freudenberg (Dem.) und Gen. beantragen eine Entschließung des Landtages betr. die Aufhebung der Rentenbezüge, wonach die vorläufige Auszahlung nicht später erfolgen darf als die entsprechenden Bezüge der Reichsbeamten. Weiter ist ein Gesuch des A. Fron in Berlin um Genehmigung zur Errichtung von Spielfeldern für Ausländer und reiche Landeseinwohner eingegangen. Die Sozialdemokraten beantragen, die Regierung wolle bei der Reichsregierung wegen Erhöhung der abhängigen Einkommenssteuerumme vorstellig werden. Landbund und Deutschnationale stellen den Antrag auf Entschleunigung an Landwirte, die durch die Reduktion der Grundbesitzsteuer belastet werden. Es wird dabei besonders auf die Gemeinde Feudenheim abgesehen. Die Kommunisten und Unabhängigen haben einen Antrag auf sofortige Freilassung der politischen Gefangenen eingebracht. Die Abgg. Martin (Zent.) u. Gen. haben erneut den Antrag eingebracht, im nächsten Staatsvoranschlag angemessene Beträge beim Ministerium des Innern oder Arbeitsministerium einzustellen zur Unterhaltung bedürftiger Gemeinden auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung. Ein Antrag Schoen (Dem.) will die Ruhegehaltsverhältnisse der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten der Zeit entsprechend geregelt wissen.

Zum Tode Baders sandte die sozialdemokratische Landtagsfraktion der Zentrumsfraktion ein Beileidschreiben, in dem es u. a. heißt: Wader verkörperte in sich ein wesentliches Stück der badischen politischen Geschichte der drei letzten Jahrzehnte. Er stand zwar unserer Partei als ein scharfer Gegner gegenüber, aber wie früher, so erkennen wir auch heute an, daß er diesen Kampf offen und ehrlich geführt hat. Vor allem aber war er auch für die gegnerischen Parteien ein Lehmeister der

politischen Taktik und der Wahlstrategie, als welcher er durch seine Schriften befruchtend auf das politische Leben des Landes einwirkte.

Die Stellung des Landbundes.

Der Landwirt, das Organ des Badischen Landbundes, teilt mit, daß in einer Sitzung des Gesamtvorstandes beschlossen wurde, daß die Landbundabgeordneten sich im Landtag zu einer eigenen Fraktion zusammenschließen, die keine politische Partei, sondern lediglich eine Wirtschaftsgruppe bildet, die ihren Mitgliedern in politischen Dingen volle Freiheit lasse, soweit das mit den christlichen Grundsätzen und der Gegnerschaft des Landbundes gegen die Sozialdemokratie vereinbar sei. Falls eine bürgerliche Regierung nicht zustande komme, werde der Landbund nicht in die Regierung eintreten.

Einzelhandel und Wucher.

In Nr. 21 vom 5. November des Verbandsblatts der Landeszentrale des Badischen Einzelhandels verkündet der Verbandsvorsitzende vom Einzelhandel, Herr Steinel, man solle ihm von jedweden ungerechtfertigtem Eingreifen der Behörden in einem Geschäftsbetrieb Mitteilung machen, damit er entsprechende Schritte dagegen ergreifen könne. Diese Aufforderung leitet Herr Steinel mit der Bemerkung ein, es tauchen verschiedentlich wieder sogenannte Fahndungsbeamte auf, die sich eine Kontrolle des Einzelhandels angelegen sein lassen. Demgegenüber macht er ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ein derartiges Vorgehen gegen den Einzelhandel jeder rechtlichen Grundlage entbehrt.

Diese Aufforderung will weiter nichts erreichen, als der Auswucherung der Bevölkerung beim Warenverkauf uneingeschränkte Freiheit zu verschaffen. Die Behauptung, daß die Kontrolle von Verkaufsstellen durch Fahndungsbeamte einer rechtlichen Grundlage entbehre, ist völlig unbegründet. Die Reichsverordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 bietet Grundlage genug, Kontrollen über die Warenpreise durchzuführen. Diese Preistreiberverordnung wurde durch das Reichsgesetz vom 18. Dezember 1920 noch bedeutend verschärft. Mit der Wuchergerichtsverordnung vom 27. November 1919 wurden die Wuchergerichte eingeführt, welche auf Grund des Gesetzes vom 18. Dezember 1920 in besonders schweren Fällen gegen Wucherer auf Zuchthaus von 1—15 Jahren erkennen können.

Die Aufforderung der Landeszentrale des Badischen Einzelhandels läuft also auf eine Sabotierung der gesetzlichen Vorschriften hinaus. Wenn ein derartiges Auftreten heute noch möglich ist, dann darf man sich nicht wundern, daß ein Teil des Handels sich über die von ihm betriebene Ausnutzung der Zeitlage nicht mehr die geringsten Skrupel macht, während der zelle Teil des Handels immer mehr Schädigung dadurch erfährt, daß er für die Sünden der Schieber büßen muß.

Entscheidungen des bad. Verwaltungsgerichtshofes.

14. Wegen Verfassung des Zuschlags an den Höchstbietenden bei der Versteigerung der Gemeindejagd wurde der auf Grund einer nochmaligen Versteigerung mit anderen abgeschlossene Jagdpachtvertrag aufgehoben.

Bei der Versteigerung der Gemeindejagd am 29. Nov. 1920 war als Höchstbietender im Sinne des § 3 Abs. 2 Jagdges. Kaufmann A. G. aufgetreten, der mit seinem Gebot den gemeinverhältnlichen Anschlag und die Gebote der übrigen Steigerer überbot. Hatte sich nun auch der Gemeinderat, dem das Versteigerungsprotokoll von den Versteigerungsleitern zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, als die zuständige Gemeindeverwaltungsbehörde den Beschluß über die Erteilung des Zuschlags auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Versteigerung in den Verpachtungsbedingungen vorbehalten, so war er gleichwohl an die gesetzliche Bestimmung des § 3 Abs. 2 Jagdges. gebunden. Weder in dem Gebot des A. G. vom 29. Nov. 1920 noch in seiner Person lag ein durch § 3 Abs. 2 zu begründendes Einverständnis gegen die Erteilung des Zuschlags; der Gemeinderat war daher verpflichtet, ihm den Zuschlag nach dieser grundsätzlichen Gesetzesvorschrift zu erteilen. Es gab für die Pachtung der Jagd keinen anderen nach dem Gesetz berechtigten Höchstbietenden als A. G.; er ist auch insoweit als solcher aus dem Verhältnis nicht ausgeschlossen. Wenn nun dem Gesetz zuwider der Gemeinderat seine Verpflichtung, diesem Höchstbietenden den Zuschlag auf Grund der Versteigerungsverhandlung am 29. Nov. 1920 zu erteilen, nicht erfüllte, sondern beschloß, die Jagd am 9. Dez. 1920 noch einmal einer Versteigerung zu unterziehen, so konnte dieser nachfolgenden Versteigerung eine nach öffentlichem Recht maßgebende Wirksamkeit nicht beigelegt werden. Denn sie vermochte das gesetzlich gültige und fortgeltende Ergebnis der am 29. Nov. 1920 abgeschlossenen Versteigerung nicht zu beseitigen und eine selbständige Bedeutung gegenüber jenem Ergebnis nicht zu erlangen. Durch die anderweitige Verpachtung wurde der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Jagdges. von dem Gemeinderat zuwidergehandelt. Der von dem Gemeinderat mit den Steigerern vom 9. Dez. 1920 abgeschlossene Pachtvertrag unterlag daher der Aufhebung durch den Bezirksrat auf Grund der §§ 10 g Abs. 1, Ziff. 1, Abs. 2, 3 Abs. 2 Jagdges. In Bezug auf die öffentlichrechtliche Seite der Gemeindejagdverpachtung konnten die Steigerer der an sich unzulässigen zweiten Versteigerung ein im Jagdgesetz anerkanntes Recht nicht beanspruchen, wurden daher durch die den Pachtvertrag vom 9. Dez. 1920 aufhebende Entschließung des Bezirksrats, die von amtswegen erfolgen konnte und ohne die Voraussetzung einer Beschwerde zulässig war, in hier in Betracht kommenden Rechten nicht verletzt (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1 WRP(Ges.)). (Urteil vom 26. April 1921 Nr. 1818.).

Wettbewerb für Grabkreuze u. Gedenkzeichen aus Holz.

Am Mittwoch, den 9. November, trat im Landesgewerbeamt Karlsruhe das Preisgericht zur Beurteilung von 280 für obigen Wettbewerb eingelaufenen Entwürfen zusammen. In drei Wahlgängen wurden nachstehende Entscheidung einstimmig getroffen:

Zwei gleichwertige Preise von je 1000 M. wurden für den Entwurf „Schneifläge statt Schneemesser“ dem Herrn Dipl.-Ingenieur Karl Friedrich, Rinstal, Post Postfach, und für den Entwurf „Trauerweide“ dem Herrn Bildhauer Karl Seifinger, Karlsruhe, Landesmusikschule, zuerkannt.

Zwei weitere Preise in Höhe von 750 M. erhielten Herr Karl Seifinger, Bildhauer, Landesmusikschule, Karlsruhe, für den



WICHSMÄDEL
das BOHNERWACHS
der besseren HAUSFRAU

Verkaufsstellen:
Drog. W. Tschering
Amalienstr.
19; Drog. A. Vetter, Zirkel 25, Ecke Adlenstraße.

Hersteller: Wichsmädelwerke, Dresden-Reick.

Entwurf „Gain b“ und Herr Heinrich Brunner in Hohenhausen für die Entwürfe „Allerheiligen und Mauerkrume“.
Mit je 500 M. wurden die nachstehenden Arbeiten angekauft:
Kernwort: „Entsprechend gestellten Bedingungen und Zeitverhältnissen“ von Franz Gayer, Architekt B.D.A., Heidelberg-Biedargemünd, „Nunen von Fröh Blaser, Architekt in Karlsruhe, „Wie eine Blume auf“ von Fröh Blaser, Architekt, Karlsruhe, „Kreuz verbunden mit Schrifttafel“ von Paul Lauer, Bildhauer, Baden B., „Für Holzreiche Gegend“ von Otto Roth, Architekt, Karlsruhe und „Allerheiligen“ von H. Stöckl, Innenarchitekt, Karlsruhe.

Das gesamte Ergebnis des Wettbewerbs wird ab Samstag, den 12. November, für eine Woche der öffentlichen Besichtigung im oberen Kurpark des Landesgewerbeamts in der Zeit von 9-12 und 2-5 Uhr zugänglich sein. Die prämierten bzw. angekauften Entwürfe und Zeichnungen können auf Antrag den verschiedenen Gemeinden des Landes teilweise überlassen werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmnisse.
a) Vom 14. bis 16. ds. ist Annahme von Frachttüdgut nach Bürgsburg Ort und Übergang ausnahmslos gesperrt. Ab 17. November sind bis auf weiteres nur Lebensmittel zugelassen.
b) Verboden ist Annahme von Frachttüdgut nach Bremen 266.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 3. November 1921.
Stromversorgung von Gagau. Der Stadtrat hat am 6. Oktober d. J., vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, daß zur Verbesserung der Stromversorgung von Gagau, insbesondere der Fa. Vogel und Beinheimer daselbst, anstelle der derzeitigen Abzweigung der Gagauer Stromleitung von der Eggensteiner Leitung des Badenwerkes die Gagauer Leitung unmittelbar an das Schaltwerk am städtischen Elektrizitätswerk angeschlossen, d. h. von da bis zur jetzigen Abzweigungsstelle eine besondere Leitung erbaut werde. Die Kosten hierfür waren auf 245 000 M. veranschlagt, sind aber inzwischen infolge des starken Anstiehs der Materialpreise auf 320 000 M. gestiegen. Der Bürgerausschuß wird um Zustimmung auch zur Beistellung des Mehraufwandes von 75 000 M. aus Anlehensmitteln ersucht.

Das Bauen im Weiberäckergebiet. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit. Es werden durch die zuständigen städtischen Stellen die genauen Kosten für die Erschließung des Baugebietes (Zugangsweg, Straßen, Kanal, Wasser, Gas und Elektrizität) festgestellt. Diese Kosten werden voraussichtlich sehr groß sein, größer als für andere Erweiterungsgebiete des Stadtbezirks und eine unerwartet hohe Belastung der bauwilligen Grundstückeigentümer bringen. Es muß deshalb erwogen werden, das Bauen auf die schon mit fertigen Straßen versehenen und anschließenden Teile des Weiberäckergebietes zu beschränken, wobei den Bauwilligen der anderen Teile Bauland im Tausch anzubieten wäre. Der in weiten Kreisen vorhandene Wille, für die Erstellung eines Eigenheims große persönliche Opfer zu bringen, soll durch die vorzusehenden Maßnahmen unter keinen Umständen eingedämmt werden, es ist aber doch notwendig, daß alle Beteiligten, sowohl die Eigentümer von Grundstücken im Weiberäckergebiet, als auch solche, die sich dort Bauland erwerben möchten, vorläufig größte Zurückhaltung üben, damit sie nicht später unliebsame Enttäuschungen

erleben müssen. Die Stadtverwaltung wird so schnell als irgend möglich die zur Beurteilung nicht nur der städtebaulichen, sondern vor allem auch der wirtschaftlichen Fragen des Bauens im Weiberäckergebiet notwendigen Unterlagen beschaffen, und man darf sehr wohl hoffen, daß an Hand dieser Unterlagen der Weg gefunden wird, die Wünsche aller interessierten Kreise ihrem Ziele zuzuführen.

DZ. 90. Geburtstag. Bauart a. D. Adolf Willard feiert heute in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 90. Geburtstag.

Staatsanzeiger.

Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst betr.
Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst ist auf
Freitag, den 9. Dezember 1921

festgesetzt.
Die Gesuche um Zulassung sind bis zum Mittwoch, den 23. November 1921 mit den nach § 4 Abs. 2 und 3 der landesherlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1884 S. 1) erforderlichen Belegen beim Ministerium der Finanzen einzureichen.
Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung allgemein gehaltene Zeugnisse nicht genügen, daß vielmehr genau angegeben sein muß, in welcher Weise die Beschäftigung in den einzelnen Stellen erfolgte.

Karlsruhe, den 10. November 1921.
Ministerium der Finanzen.

Die Staatsprüfung für den mittleren baun- und tiefbautech-nischen Dienst betr.
Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren baun- und tiefbautech-nischen Dienst ist auf
Freitag, den 9. Dezember 1921

festgesetzt.
Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Mittwoch, den 23. November 1921, mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 4. September 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 390) erforderlichen Belegen beim Zentralbüro der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1921.
Finanzministerium.

Staatsprüfung für den mittleren maschinen- und elektrotech-nischen Dienst betr.
Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren maschinen- und elektrotechnischen Dienst ist auf
Freitag, den 9. Dezember 1921

festgesetzt.
Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Mittwoch, den 23. November 1921, mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 3. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 597 u. f.) erforderlichen Belegen beim Zentralbüro der Eisenbahngeneraldirektion, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1921.
Finanzministerium.

Fahrplanänderung.
Von Montag, den 14. November an wird der Zug 753 (W) Rheinsheim an 5.36 nach Germersheim durchgeführt, da an 5.45, der Gegenzug 1270 (W) beläßt Germersheim 6.20 nach, und kommt 6.29 in Rheinsheim an.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Aus dem Bereich des Arbeitsministeriums.

Ernannt:
zu Verwaltungsinpektoren: die Oberverwaltungssekretäre Friedrich Beck, Ernst Kunk, Friedrich Schultze und Urban Simon bei der Baubehörde, Adolf Heller beim Badenwerk; zum Topographen: den Oberbayrsekretär Karl Hankeln bei der Baubehörde;
zu Bauinspektoren: die Oberbauinspektoren Andreas Jemel bei der Baubehörde, Georg Brodenauer und Josef Müller beim Badenwerk, Hermann Edelmann in Donaueschingen, Gottlieb Eichhorn in Konstanz und Ludwig Jahraus in Karlsruhe, die Kulturmeister Karl Berl in Offenburg, Seberin Pfant in Lörrach, Emil Dusch in Lörrach, Hubert Frey in Freiburg, Heinrich Heiß in Heidelberg, Ferdinand Hügel in Freiburg, Eduard Hund in Karlsruhe, Eugen Müller in Karlsruhe, Paul Stöcker in Offenburg, Johann Weibemair in Karlsruhe, Gustav Winterhader in Freiburg und Karl Ziegler in Karlsruhe;

zum Verwaltungssekretär: der Verwaltungsassistent Friedrich Taubert bei der Baubehörde;
zu Oberhafenmeistern: die Hafenmeister Wilhelm Meng und Jakob Schick in Mannheim;
zum Dammeister: der Dammeisterräte Karl Mager beim Rheinbauamt Offenburg;
zum Maschinenmeister: der Maschinist Wilhelm Stadler in Worms;
zu planmäßigen Straßenwägern: die Landstraßenwärter Hieronymus Beyer in Sippingen, Reinhold Hug in Wibrach, Wilhelm Marggraber III in Eggenstein, Friedrich Mumbweiler in Lörrach und Titus Mann in Gersheim.

Zurückgesetzt:
der Landstraßenwärter Konrad Rüdhammer in Oberried auf Ansuchen wegen leiblicher Gesundheit.

Ministerium der Finanzen.
Befördert:
Bauberksekretär Heinrich Riffelmann in Heidelberg zum Bezirksbauamt Konstanz.

Zurückgenommen:
die Versetzung des Bauberksekretärs Otto Burkart in Heidelberg zum Bezirksbauamt Konstanz.

Entlassen:
auf Ansuchen: Forstamtmann Oscar Bippert bei der Forst-abteilung.

Eisenbahn-Generaldirektion.
Befördert:
Technischer Eisenbahnsekretär Heinrich Schmitt in Karlsruhe nach Heidelberg, Oberbahnmeister Hugo Eick in Gottenheim nach Triebitz, Eisenbahntechniker Emil Bühler in Singen nach Karlsruhe.

Gestorben:
Gerichtsbollhauer Wilhelm Lehms in Billingen.

Ämliche Bekanntmachung.
Bekanntmachung.
Die Abhaltung der Zucht-, Rindvieh- und Ferkelmärkte in der Gottesackerkaserne wird unter folgenden Bedingungen wieder gestattet.
1. Aus Sperr- und Beobachtungsbezirken dürfen Rindvieh und Schweine nicht auf die Märkte verbracht werden; auch dürfen Personen aus solchen Bezirken die Märkte nicht betreten.
2. Für sämtliche auf die Märkte verbrachten Tiere sind Gesundheits- und Ursprungszeugnisse beizubringen, auf denen bescheinigt ist, daß die Herkunftsgemeinde weder Sperr- noch Beobachtungsgebiet ist.
3. Händler müssen im Besitze tierärztlicher Gesundheitszeugnisse sein.
Unsere Bekanntmachung vom 15. Oktober 1921 wird hiermit aufgehoben.
Karlsruhe, den 11. November 1921. D.-3. 169.
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Sonntag, den 13. November 1921.
Landestheater. nachm. 2-4 Uhr. M. 7.—
Der Froschkönig
oder
Der eiserne Heinrich.
Konzerttheater. M. 12.20.
Börsenfieber.

Vierjahreszeitensaal
Dienstag, 15. November 7 1/2 Uhr
Lieder-Abend R. 750
Paula Weber
1. Altistin des Badischen Landestheaters.
Am Flügel: **Hermann Wetzel.**
Lieder von Schubert, Schumann, Brahms u. Fleck.
Karten zu 10, 8, 6 und 4 (zusügl. Steuer) bei
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.

Billiges Sprengen von Baumstubben mit Sicherheits-Sprengstoff Romperit u. Silvit
schafft Brennholz und Ackerland.
Druckschriften (Sprengmeisterleitfaden) über das bewährte „Romperit C“ Sprengkulturverfahren für Forst- und Landwirtschaft, Garten, Wein- und Obstbau gratis. Jedes Quantum sofort ab Lager Stuttgart-Untertürkheim lieferbar. K. 765
Friedrich Kübler, Augustenstr. 37, Stuttgart, Tel. 4501
Sprengstoffe, Berg- und Tiefbaubedarfsartikel.

Dr. med. Otto Wimpfheimer
hat sich als **prakt. Arzt**
Zähringerstraße 90 (bei der Kreuzstraße)
niedergelassen.
Sprechstunde 11-1 Uhr. Telephon 338.
R. 750 3-5 Uhr.

Gartenbaugeschäft
Hermann Thiele
Karlsruhe i. B.
Karl-Friedrichstraße 16 Telephon 2888
Erstes Spezialgeschäft für Landschaftsgärtnerei am Platze
empfiehlt sich zur Ausführung von Gartenanlagen in allen Größen und Stilen, sowie Umarbeiten und Unterhalten von allen Gärten, Beschneiden von Obstbäumen und Ziersträuchern zu angemessenen Preisen bei prompter, reeller Bedienung.
Anfertigung von Plänen und Kostenanschlägen R. 757

Erich Bühler
Bank-Geschäft
Kreuzstraße Nr. 4, am Marktplatz
empfiehlt sich zur Ausführung von
Bank-Geschäften jeder Art
zu den billigsten Sätzen. K. 271
Konto-Korrent- u. Scheckverkehr, Annahme u. bestmögliche Verzinsung v. Spargeldern je nach Kündigungsfrist, kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit, An- und Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere, Kupons und Noten.
Fachmännische Auskunft u. Beratung — in allen Geld-Angelegenheiten. —

Charakter- deutung
(20 Zeilen in Tinte geschr.)
Mark 6.60 R. 683
Grapholog. Institut
G. R. Ritter
Karlsruhe, Körnerstraße 30.

Metallbetten
Stahlmatt., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R. frei.
Eisenmöbelfabrik Suhr (Zähr.)
Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
3.701.2-1 Kohl. Der Maurer Mathias Hegel in Sand hat beantragt, den beschlossenen

Soeben erschienen:
Effhart 1922
Kalender
für das Badner Land
im Auftrag des Landesvereins
Badische Heimat
herausgegeben von Max Wingenroth
Inhaltsverzeichnis:
Kalendarium. / An Effhart den Treuen. Von Hans Thoma. / Mars, Sonne und Mond. Von Hans Thoma. / Adolf Silberbrand. Von Hermann Expf. / Winterlieder. Von Otto Goerlich. / Tauberbischofsheim. Von Josef Sauer. / Das Rationentheater von Jvo Puhonny in Baden-Baden. / Frösche, Nachtigall und Lerche. Von Fröh Thumb. / Gut-Beiterlust. Von Paul Körber. / Das Grimmelshausen-Denkmal zu Rendsch. Von E. Ristner. / Die Volkstracht des hinteren Oberrheins. Von Max Walter. / Aus dem Leben des Kater Murr. Von Gustav Mängel. / Die badische Verfassung. Von Wilhelm Traumann. / Deutsche Chronik, Chronik der katholischen und der evangelischen Kirche im Jahre 1920.
Ein Jahr badische Dichtung.
Von W. G. Oesterling.
Preis M. 12.—
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B., Karl-Friedrichstraße 14

Bestehe, Taschenmesser, Scheren, Rasiermesser und Rasier-Apparate, sowie komplette Rasier-Garnituren, Geschenkartikel usw. empfiehlt in großer Auswahl Karl Hummel, 13 Werderstraße 13
Auswahl Stahlwaren-Geschäft.
Rasiermesser-Hofschneiderei. R. 565

Das bad. Rheinbauamt Offenburg begibt die freie Lieferung von 1750 cbm Rheinbausteinen in 9 Losen auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907.
Lieferungsbedingungen und Angebotsdrucke liegen bei dem Bauamt und bei den Dammeistern in Ottenheim und Nehl auf. Angebote sind längstens bis Samstag, den 19. November d. Js., vorm. 11 Uhr, mit der Aufschrift „Steinvergebung an das Bauamt einzureichen.“ 3.651.22

Radellangholzverkauf
Das Forstamt Herrenwies in Forbach (Baden) verkauft freihändig 1102 Fm. Radellangholz in 10 Losen u. zwar Stämme Fm. 119, II 65, III 274, IV 246, V 202, VI 37. Abzählweise Fm. I 43, II 133, III 83. Holzverkaufszettel und nähere Auskunft durch das Forstamt. Angebote sind bis Donnerstag, den 24. November d. J. einzureichen. 3.700

Mathias Hegel, geb. am 27. Mai 1841 in Sand, zuletzt wohnhaft in Sand für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Frei-